

18.03.96

EU - R

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Gremium des Rates "Schutz und Information der Verbraucher")

Die vom Bundesrat in seiner 691. Sitzung am 24. November 1995 (Drucksache 770/95 (Beschluß) unter A V Nr. 83 "Schutz und Information der Verbraucher") benannte Vertreterin

Berlin

Senatsverwaltung für Justiz

(Ri'in am KG Bianca Freymuth-Brumby)

wird ihre Funktion künftig in dem o.g. Bereich nicht mehr wahrnehmen.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung für dieses Gremium einen/eine Vertreter/in zur ständigen Teilnahme (Liste A) neu benennen.

03.05.96

Beschluß

des Bundesrates

- a) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Gremium des Rates "Schutz und Information der Verbraucher")

Drucksache: 221/96

- b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe "Rechtshilfe in Strafsachen" - nachgeordnetes Gremium der Lenkungsgruppe III des K.4-Ausschusses -)

Drucksache: 271/96

Der Bundesrat hat in seiner 696. Sitzung am 3. Mai 1996 wie folgt beschlossen:

- a) Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter für das Gremium des Rates "Schutz und Information der Verbraucher"

einen Bediensteten des Landes Hessen,

Hessisches Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten

(MR Dr. Bernhard Hartung).

- b) Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter für die Arbeitsgruppe "Rechtshilfe in Strafsachen" - nachgeordnetes Gremium der Lenkungsgruppe III des K.4-Ausschusses -

einen Bediensteten des Freistaates Sachsen,

Staatsministerium der Justiz

(MDgt. Dr. Wolfgang Sprenger).